

die Quadratmeile zu den bevölkertsten Sachsens, Deutschlands, ja fast des ganzen Auslandes zähle. Diese stimmen vollkommen mit den Erfahrungen überein, die von dem hochverehrten Herrn Staatsminister, sowie von dem geehrten Abgeordneten aus Bittau uns mitgetheilt worden sind. Dem Satz, den ein anderer geehrter Redner ausgesprochen hat: „eigener Heerd ist Goldes werth“, diesem Satze huldige ich von ganzer Seele; aber ich kann versichern, es zum öftern erlebt zu haben, daß die eigentliche Noth sehr vieler Weber, Strumpfwirker und Fabrikarbeiter, die in kleinen Städten und auf dem Lande wohnen, dann erst begonnen hat, wenn sie sich den Besitz eines Hauses oder eigentlich nur einer Hütte erschungen hatten. Ich enthalte mich einer ausführlichen Schilderung des dadurch herbeigeführten Nothstandes in Hinsicht ihrer selbst und ihrer nächsten Umgebung; sehr dankbar ist die Sorgfalt der hohen Staatsregierung, die sie in §. 10 und 11 ausgesprochen hat, anzuerkennen, und ich erkläre mich damit vollkommen einverstanden; lieber weniger neue Nahrungen, als neue Wohnhäuser ohne einen kleinen Grundbesitz, und obgleich ich mich als Feind von Dispensationen erkläre, so freue ich mich doch darüber, daß solche in einzelnen Fällen stattfinden können, um Erleichterungen zu gewähren, und hie und da Unzuträglichkeiten auszugleichen.

Staatsminister v. Zeschau: Es kann nicht befremden, wenn über den vorliegenden wichtigen Gegenstand sich verschiedene Ansichten und Wünsche in der Kammer ausgesprochen haben. Die Gesetzgebung kann sich in dieser Beziehung nur dasjenige aneignen, was sie im Allgemeinen für das Zweckmäßigste und Nützlichste erkennt, und das hat das Ministerium geglaubt darin zu finden, was in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist. Dabei hat das Ministerium sich aber auch überzeugen müssen, daß es nicht möglich sei, im vorliegenden Falle eine unänderliche Vorschrift zu geben, sondern daß nur bei der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse Ausnahmen zu machen sein dürften, wozu die Dispensationsvorschriften dienen sollen. Gewiß würde das Ministerium davon gern abgesehen haben, weil die Dispensationen leicht den Schein der Willkür annehmen und auch für die Behörden keine geringe Belästigung sind. Bestätigen muß ich, was der Herr Secretair Rothe angeführt hat, daß Seiten der fisciellen Behörde in den Jahren 1831, 32 und 33 nicht unbedeutende Grundflächen hergegeben worden sind, um neue Etablissements zu begründen, und daß es sich als sehr zweckmäßig bewährt hat, daß dabei die Bedingung gestellt worden ist, mit dem Etablissement eine gewisse untheilbare Grundfläche zu verbinden; deshalb sind auch Anträge auf weitere Zertheilung der Grundfläche jederzeit zurückgewiesen worden. Es ist von der geehrten Deputation angeregt worden, daß die angenommene Fläche von 100 Quadratruthen wegen Verschiedenheit der Bodenklassen Ungleichheiten in der aufzuerlegenden Verpflichtung herbeiführe. Ich gebe dies zu, muß aber auch darauf aufmerksam machen, daß, abgerechnet der klimatischen Verhältnisse und der Beschwerden, die daraus hervorgehen, man sich vergegenwärtigen muß,

daß eine kleine Fläche von 100 Quadratruthen schlechten Bodens in der Nähe eines Hauses gewöhnlich bald durch die darauf verwendete Cultur und große Mühe solcher kleiner Hausbesitzer zu einem guten und tragbaren Boden umgewandelt wird und die Ungleichheit bald schwindet. Noch möchte ich darauf, was auch schon vom Herrn Staatsminister v. Lindenau bemerkt worden ist, zurückkommen. Es ist nämlich vorher von einem der Herren Deputirten angeführt worden, daß in Fabrikdörfern die Erwerbung einer Grundfläche zum Hause fast unmöglich sei. Das Gesetz hat dem schon vorgeesehen durch die gestatteten Dispensationen. Zu leugnen ist aber nicht, daß bei der steigenden Bevölkerung es sehr zu wünschen ist, daß man von der Gewohnheit abgehe, daß sich in derselben Gemeinde auch wieder die Kinder anzusiedeln. Es ist sehr zu wünschen, daß man sich auch bei uns daran gewöhne, solche Gemeinden, welche schon überfüllt sind, zu verlassen und sich auf anderen Punkten, wo das nicht der Fall ist, ein Unterkommen zu verschaffen und sich dort anzusiedeln. Denn wer möchte wohl leugnen, daß es in Sachsen nicht noch ausreichend Gelegenheit dazu gibt, die Bevölkerung des Landes unterzubringen. Es liegt aber hauptsächlich in der Eigenthümlichkeit, daß Niemand aus dem Orte, aus dem Districte, in dem er geboren ist, sich gern entfernt und nur dort wieder sein Fortkommen finden will; ja es geht so weit, daß es schwierig ist, Arbeiter aus einem Bezirke in den andern zu erlangen. In vielen andern Staaten ist dies nicht wie hier der Fall, und wenn die Gesetzgebung Gelegenheit findet, auf diesfallige Abänderung hinzuwirken, so darf sie dies nicht versäumen.

Abg. v. Thielau: Ich wollte nur bemerken, daß ich fürchte, daß die Bestimmung des Gesetzentwurfs die Bevölkerung gerade nach den überfüllten Fabrikdörfern hinziehen werde. Denn in diesen wird wegen Mangel an Platz Dispensation ertheilt werden müssen; in den andern Orten wird sie nicht ertheilt, mithin ziehen sich die Leute an die Orte hin, wo sie kein Land zu acquiriren brauchen. Im Gegentheil wenn man das bewirken wollte, was der Herr Staatsminister als wünschenswerth bezeichnet hat, so müßte man eifern auf den Satz halten, daß überall 100 □ R. bei der Nahrung sein müssen, dann würden die Leute in den Fabrikdörfern keine Wohnungen anlegen können, und genöthigt sein, ins platte Land zu gehen; wenn aber die Regierung die Dispensation als nothwendig anerkennt, so treibt man die Leute dahin, wo solche ertheilt wird.

Abg. Blüher: Nachdem der Herr Vicepräsident und die Abgg. Todt und v. Thielau, für den Wegfall des zweiten Abschnitts des Gesetzentwurfs und für das Deputationsgutachten bereits in meinem Sinne gesprochen und die Argumente dafür entwickelt haben, so kann ich auf einen weitern Vortrag verzichten, und bemerke nur, daß ich dem Deputationsgutachten beitrete.

Abg. Sachse: Wegen der weit vorgerückten Zeit nur noch einige Worte: Diejenigen, welche ein Haus bauen wollen, sind